

Seminar (Kurs Nr. 268)

RODUNGSERSATZ: UMSETZUNG DER NEUEN GESETZESBESTIMMUNGEN WAG 2013

Donnerstag, 10. November 2016, Freiburg



Welche Fragen sind zu stellen und welche Fragen stellt man sich bei Rodungsanfragen? Foto: R. Jenni

Koorganisatoren: Amt für Wald, Wild und Fischerei, Freiburg

Trägerorganisationen Fortbildung Wald und Landschaft:

ANGABEN ZUM THEMA

In der Schweiz sind Rodungen verboten, bei gewichtigen Gründen kann allerdings ausnahmsweise eine Bewilligung erteilt werden. In den Jahren 2000 bis 2010 wurden in der Schweiz ungefähr 300 Rodungen pro Jahr bewilligt. Dies auf einer Fläche von 130 Hektaren oder 0.01 % der Waldfläche. Die Ersatzaufforstungen wurden in der Region (ungefähr 90 Hektaren) oder in anderen Regionen (ungefähr 35 Hektaren) umgesetzt. Es wurden ausserdem zusätzliche Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen angewendet.

Der neue Inhalt des Artikels 7 WAG sowie die Überarbeitung der „Vollzugshilfe Rodungen und Rodungersatz“ sind seit einigen Jahren in Kraft. Wie sieht es in der Praxis mit der Umsetzung dieser neuen Gesetze aus? Welche Fragen werden durch diese neuen Bestimmungen aufgeworfen.

Das Seminar wird sich mit diesen Fragen beschäftigen indem konkrete Fälle aus den einzelnen Kantonen vorgestellt und zur Diskussion frei gegeben werden.

ZIELE DER VERANSTALTUNG

Dieses Seminar gibt den Teilnehmern die Möglichkeit:

- neue Kenntnisse im Bereich Rodung und Rodungersatz zu erlangen;
- die Vorgehensweisen im Bereich Rodung und Rodungersatz zu vergleichen.

ZIELPUBLIKUM

Personen die für die Walderhaltung in den verschiedenen Kantonen zuständig sind: Kreisförster, Waldverwalter und Juristen, kantonale Inspektoren.

TAGESLEITUNG UND REFERIERENDE

Tagesleitung:

Robert Jenni, Amt für Wald, Wild und Fischerei FR, Mitglied der Kurskommission FOWALA.

Referierende:

Thomas Abt, Geschäftsführer der Kantonsoberförsterkonferenz KOK

Lukas Berger, Juristischer Dienst BAFU

Céline Müller, Sektionschefin Walderhaltung, Dienststelle für Wald und Landschaft VS

Jean Rosset, Sektionschef Walderhaltung, Direction générale de l'environnement VD

Olivier Schneider, Sektion Walderhaltung und Waldpolitik BAFU

Bendicht Urech, wissenschaftlicher Mitarbeiter Fachbereich Waldrecht, KAWA BE

PROGRAMM VOM 10. NOVEMBER 2016

Programm am Morgen

Ab 08.45	<i>Empfang, Kaffee</i>	
09.15	Begrüssung, Ziele, Tagesprogramm und Einführung	R. Jenni
09.30	Eidgenössischer Rahmen: Zusammenhang und Ziele der Änderungen WAG, WaV	Lukas Berger
10.00	Umsetzungsfragen der kantonalen Dienste	Thomas Abt
10.30	<i>Pause</i>	
11.00	Fall 1: Windkraftanlagen in Wytweiden des Waadtländer Juras + Erörterungen zu den Methoden „gleichwertige Massnahmen zum Gunsten des Natur- und Landschaftschutzes“.	Jean Rosset
11.45	Fall 2: Hochwasserschutzbauten und Revitalisierungsmassnahmen im Wald – Beurteilung im Kanton Bern + Diskussionen zu den notwendigen Begründungen für einen Nicht-Ersatz der Rodung.	Bendicht Urech
12.30	<i>Mittagessen</i>	

Programm am Nachmittag

14.00	Fall 3: Darstellung der "Regionen in denen die Waldfläche zunimmt" entwickelte Massnahme im Wallis + Diskussionen	Céline Müller
15.00	<i>Pause</i>	
15.30	Fall 4: Rahmen und Vorgehensweise bei einer Rodung ohne Ersatz "für die Rückgewinnung von in den letzten 30 Jahren eingewachsenen Flächen" + Diskussionen	Olivier Schneider
16.30	Synthese und Kursende	
16.45	Ende	

INFORMATIONEN ZUM KURSORT UND ZUR ORGANISATION

DATUM, ORT UND ZEIT

Donnerstag, 10. November 2016; Beginn: 09.15 Uhr; Ende: 16.45 Uhr
Ort: Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg, Freiburg

SPRACHE

Die Kursleitung erfolgt in Französisch. Die Referate sind in der Muttersprache der Referierenden (F oder D). Es gibt keine Übersetzung.

TEILNAHMEGEBÜHR (Dokumentation, Mittagessen und Pausengetränke inbegriffen)

CHF 390.00 pro Person

CHF 340.00 pro Person (Mitglieder der Träger- und Partnerorganisationen)

CHF 100.00 für Studierende

DOKUMENTATION

Die Teilnehmer werden eine Dokumentation erhalten welche die Präsentationen der Referierenden sowie die Ergänzungen zu den behandelten Themen enthalten.

ANMELDUNG

Anmeldung via Internet: www.fowala.ch, **Anmeldefrist: 10. Oktober 2016**. Die angemeldeten Personen werden eine Bestätigung mit den genauen Angaben zum Seminar erhalten. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf **30 Personen**.

ABMELDUNG

Bei Abmeldung weniger als 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 50 % der Kurskosten fällig. Bei Rücktritt weniger als 5 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen werden die vollen Kursgebühren verrechnet.

AUSKUNFT

Kurssekretariat: Fortbildung Wald und Landschaft, c/o GGConsulting Sàrl, chemin du Franoz 11, 1038 Bercher; Tel. 021 887 88 12, E-Mail: info@fowala.ch.

Finanzielle Unterstützung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU

Partner



Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA
Rte du Mont Carmel 1, Postfach 155, 1762 Givisiez

UNIVERSITÉ DE Fribourg
UNIVERSITY OF Fribourg

Zertifikat

EDUQUA

Das Schweizerische Eidgenössische Institut für Berufsbildung und -entwicklung
EDUQUA ist ein öffentlich-rechtliches Institut für Berufsbildung und -entwicklung
EDUQUA ist ein öffentlich-rechtliches Institut für Berufsbildung und -entwicklung